

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

- Grundsicherung und Sozialhilfe

Zu unseren gesetzlich übertragenen Aufgaben als örtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) gehören u.a.:

- Beratung und Sicherung des Lebensunterhalts;
- Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen;
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;
- Hilfe zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und Pflege;
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten;
- Auskunft und Beratung in weiteren sozialen Angelegenheiten;
- Übernahme von Bestattungskosten;
- Zusammenarbeit mit weiteren Stellen im Sinne der Sozialhilfe, aber auch zur Aufdeckung von Leistungsmissbrauch;
- Erstellung und Übermittlung von Statistikdaten.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO);

Art. 4 und 5 Bayerisches-Datenschutzgesetz (BayDSG).

Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO bei vorheriger Einwilligung zur Datenverarbeitung.

- § 67 ff Sozialgesetzbuch (SGB) X;
- §§ 27 bis 40, 41 bis 46b, 67 bis 69, 70 bis 74 Sozialgesetzbuch (SGB XII) Zwölftes Buch Sozialhilfe.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogenen Daten:

- Name und Vorname (ggf. Geburtsname);
- Anschrift und Kontaktdaten;
- Geburtsdatum, -ort und Staatsangehörigkeit;
- Daten zum Beschäftigungsverhältnis;
- Familienstand und Daten von Haushaltsmitgliedern;
- Kontaktdaten unterhaltspflichtiger Angehöriger;
- Renten-/Sozialversicherungsnummer, Kontodaten, Steuer-ID;
- Einkommens- und Vermögensnachweise, Kontoauszüge, Leistungszeitraum, -höhe, -art;
- Mietkosten, Daten zur Unterkunft und Heizung;
- Status und Gültigkeit eines Aufenthaltstitels;
- Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Medizinischen Dienst der Rentenversicherung bzw. der Kranken-, und Pflegeversicherung;
- Grad einer vorliegenden Schwerbehinderung;

vom Antragsteller (bzw. Kind und Eltern), Mitgliedern der Bedarfs- oder Haushaltsgemeinschaft und von unterhaltspflichtigen Angehörigen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die gemachten Angaben werden im Landratsamt Ostallgäu innerhalb der Fachabteilung „Soziale Verwaltung“ verarbeitet. Darüber hinaus übermitteln wir Daten im Bedarfsfall an unser Ausländeramt und bei direkter Zahlung von Beiträgen, Mieten und weiteren Kosten an Krankenkassen, Rentenversicherungen, Vermieter und Energieversorger.

Unter den Voraussetzungen der Sozialgesetzbücher, können auch weitere Stellen wie das Einwohnermeldeamt, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Familienkassen, Finanzämter, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr, Gerichte, Kfz-Zulassungsstelle, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof oder Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingebunden werden.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit erfolgt keine Weitergabe oder Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer, außer rechtliche Verfahren machen dies notwendig.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden 5 Jahre nach Abschluss der Bearbeitung gelöscht. Im Falle von Rückforderungsansprüchen verlängert sich die Speicherdauer aller vorliegenden Daten auf 30 Jahre.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die hierzu erforderlichen Daten werden im Regelfall direkt bei der betroffenen Person erhoben. Gegebenenfalls und ergänzend, erhalten wir Daten über andere öffentliche und nicht-öffentliche Stellen und Personen, soweit hierzu eine rechtliche Grundlage vorliegt.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO ein und verarbeiten Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe personenbezogener Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen. Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus §§ 60 ff. SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen versagt oder entzogen werden.